

# Mitteilungen des Oberbürgermeisters

36. Sitzung der Stadtvertretung am  
11. Dezember 2023



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung .....</b>	<b>4</b>
Sachstand Neubau einer Zubringerstraße zwischen dem Industriepark Schwerin und der BAB 14 .....	4
<b>2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung .....</b>	<b>12</b>
2.1 Übersicht .....	12
2.2 Textfassungen .....	13
Bauten- und Grundstückssicherung von Bauruinen in der Landeshauptstadt .....	13
<b>3. Beschlüsse des Hauptausschusses .....</b>	<b>16</b>
<b>4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen .....</b>	<b>21</b>

## 1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

### Sachstand Neubau einer Zubringerstraße zwischen dem Industriepark Schwerin und der BAB 14

---

#### Historie:

Am 7. Juli 2008 stimmte die Stadtvertretung mit der Vorlage 02012/2008 der Planung und dem Bau des Autobahnzubringers in „Schwerin Süd“ grundsätzlich zu. Am 29. Januar 2009 wurde die Planungsvereinbarung zum Autobahnzubringer zwischen dem damaligen Landkreis Parchim, der Straßenbauverwaltung M-V (vertreten durch das Straßenbauamt Schwerin) und der Landeshauptstadt Schwerin abgeschlossen (Anlage 2). Durch diese Vereinbarung verpflichteten sich die Beteiligten, die Planung des BAB-Zubringers gemeinsam durchzuführen.

Wegen fehlender finanzieller Förderung wurde das Vorhaben jedoch mehr als zehn Jahre nicht weiterverfolgt.

Im Vorlauf zur Gründung der neuen „Autobahn GmbH des Bundes“, der Aktualisierung von Baukosten, einer vom Land in Aussicht gestellten Förderung von 90 % und der geänderten Zuständigkeit weg vom Straßenbauamt hin zum Landesamt für Straßenbau und Verkehr MV, musste die Absichtserklärung erneuert werden. So wurde am 22. Dezember 2020 die „1. Änderung zur Planungsvereinbarung vom 29.09.2009 - Zu Planung und Bau einer neuen Anbindung an die BAB A 14“ geschlossen.

Im Zuge einer potentiellen Großansiedlung im Industriepark Schwerin gewann das Vorhaben im Winter 2021/22 erneut größere Aufmerksamkeit. Die Großansiedlung gab es nicht, geblieben ist aber die Einsicht, dass ein Zubringer zum Industriepark die Chancen für (größere) Firmenansiedlungen zukünftig verbessern würde.

Das Verkehrsministerium MV hat die Initiative ergriffen und mit der Landeshauptstadt Schwerin am 01. April 2022 eine bilaterale „Planungsvereinbarung zum Bau eines BAB-Zubringers vom Industriepark Schwerin zur BAB A 14“ geschlossen. Motiv für den Abschluss der Vereinbarung war bei beiden Partnern die Zielstellung, die Vermarktungschancen für den Industriepark künftig zu verbessern und somit die Wirtschaftskraft der Landeshauptstadt Schwerin zu stärken. Auf Grundlage der Vereinbarung führt das Land (genauer: Landesamt für Straßenbau und Verkehr MV) die Entwurfs- und Genehmigungsplanung der HOAI Leistungsphasen 1 bis 4 im Auftrag der Stadt aus. Inhalt der Vereinbarung sind auch Regelungen zu den Planungskosten und der Abrechnung des Projektes.

Am 28. Juli 2022 hat die „Autobahn GmbH des Bundes“ die alte Planungsvereinbarung von 2009, sowie die 1. Änderung von 2020 einseitig gekündigt. Begründet wurde das mit dem Bestehen der neu geschlossenen Planungsvereinbarung zwischen Stadt und Land vom 1. April 2022. Das Kündigungsschreiben der Autobahn GmbH enthält den Zusatz, dass „hierzu zeitnah eine neue Vereinbarung mit dem Land“ und der Autobahngesellschaft geschlossen werden soll. Aus rechtlicher Sicht ist die Kündigung wirksam, weil die Autobahn GmbH als Rechtsnachfolger für die seinerzeit zuständige Straßenbauverwaltung M-V (vertreten durch das Straßenbauamt Schwerin) auftritt. Eine Änderung der Absichtsbestrebungen der damaligen Partner ergibt sich jedoch nicht und die Wirksamkeit der bilateralen Planungsvereinbarung zwischen Stadt und Land ist für den Beginn und Weiterführung des Vorhabens maßgeblich. Die einseitige Kündigung der alten Vereinbarungen führt nun dazu, dass die Stadt im Rahmen einer Kreuzungsver-

einbarung mit der Autobahn GmbH die weitere Planung, den Bau und die Grundstücksfragen klären und durchführen muss.

### **Hier wird mitgeteilt:**

Auf Grundlage der bilateralen Vereinbarung hat ein Planungsteam der Straßenbauverwaltung MV die für die Baumaßnahme erforderlichen Untersuchungen und Planungen, einschließlich aller hierfür notwendigen Arbeiten bis zur Planfeststellung durchgeführt.

In der nun vorliegenden „Unterlage zur Festlegung der Vorzugsvariante“ wurden unterschiedliche Planfälle in unterschiedlichen Korridoren untersucht. Die Varianten wurden hinsichtlich der verkehrlichen Aspekte (es wurde ein Verkehrsmodell für die Region erarbeitet) und umfangreichen Umweltaspekten untersucht und bewertet. Die Beeinträchtigung der Schutzgüter ist ausschlaggebend für die Rangfolge der Varianten. Hierbei hat sich die Variante 1.1 als Vorzugsvariante herauskristallisiert, die südlich der Bahnlinie (Schwerin-Parchim) und nördlich von Stern Buchholz entlangführt. Anbinden wird die Variante schließlich an den Fährweg, der westlich des Bahnübergangs abgknickt wird, sodass ein neuer Knotenpunkt mit der L 072 Ludwigscluster Chaussee entstehen wird. Aus verkehrlicher Sicht ist die Vorzugsvariante realisierbar und aus umweltfachlicher Sicht sind die Beeinträchtigungen im Vergleich zu den übrigen Varianten am geringsten. Die Lage der Trasse hat den maximal entlastenden Effekt auf das innerörtliche Straßennetz und durch die Führung entlang der Bahntrasse sind die Eingriffe in Waldflächen minimiert.

### Planungsbereitschaft Bund:

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat gegenüber der Autobahn GmbH die Lage der neuen Anschlussstelle bestätigt. Jedoch baut die Autobahn GmbH nicht selbst. Der Bau muss durch die Stadt erfolgen. Mit der Autobahngesellschaft wird dann eine Kreuzungsvereinbarung auf Basis des §12(1) des Fernstraßengesetzes zu schließen sein.

In Vorgesprächen zwischen Landesamt und der Autobahn GmbH wurde avisiert, dass eine Mitfinanzierung der neuen, über die A 14 führende Brücke im Bereich der Anschlussstelle (und auch nur diese) seitens der Autobahn GmbH möglich ist. Durch den Bau der neuen Anschlussstelle kann ein vorhandenes Brückenbauwerk über die BAB A 14 seitens der Autobahn GmbH eingespart werden, denn die derzeitige Brücke (Wirtschaftsweg) wird durch das neue Überführungsbauwerk ersetzt. Die Höhe der Mitfinanzierung muss noch verhandelt werden (siehe Abschnitt „Kostenschätzung“), wobei das Land hier unterstützend mitwirkt.

Auch die Kosten für den Abbruch des bestehenden Bauwerks (Brücke Wirtschaftsweg) soll die Autobahn GmbH tragen. Verbindlichkeiten bestehen dafür noch nicht, diese müssen erst geschaffen werden.

Insgesamt verlaufen die Abstimmungen mit dem Bund / der Autobahn GmbH sehr positiv. Für das weitere Vorhaben ist eine Kreuzungsvereinbarung mit der Niederlassung der Autobahn GmbH in Stolpe nötig. Diese wird durch die Stadt, den Landkreis und die Gemeinde initiiert. Für die Planungsvereinbarung mit dem Bund ist ein gesonderter Beschluss der Stadtvertretung notwendig. Dieser könnte gemeinsam mit dem Beschluss zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens herbeigeführt werden.

### Planungsgemeinschaft Landkreis und Gemeinde:

Die Gespräche mit dem Landkreis LUP und der Gemeinde Plate verliefen bislang grundsätzlich durchweg konstruktiv. Beide bewerten die Lage der Anschlussstelle positiv, während der Landkreis bereits Planungsmittel im Haushalt eingestellt hat. Die Gemeinde Plate möchte im Zuge

eines Bebauungsplans in direkter Umgebung zur BAB A14 einen Energiepark entwickeln, der durch die Anschlussstelle angedient werden könnte. Eine Kostenbeteiligung für den Bau der Anschlussstelle ist deshalb notwendig.

Dieser Beteiligung soll zunächst ein gemeinsamer „Letter of Intent“ (Absichtserklärung) vorausgehen. Inhalt des „Letter of Intent“ zwischen Stadt, Landkreis LUP und Gemeinde Plate wäre die gemeinsame Absichtserklärung über den Bau einer Anschlussstelle an der BAB A14 zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse. Es wird das gemeinsame Bestreben über die Fortführung der Planung und den Bau der Anschlussstelle hervorgehoben. Die Unterzeichnung des „Letter of Intent“ bedarf nicht einer erneuten Genehmigung durch die Stadtvertretung, da der Grundsatzbeschluss 02012/2008 ausreichend ist und dadurch auch keine rechtsverbindlichen Verträge geschlossen werden.

Im zweiten Schritt soll dann eine Planungsvereinbarung zwischen Stadt, Landkreis LUP und Gemeinde Plate als eine verpflichtende Vereinbarung über den Bau einer Anschlussstelle an der BAB A 14 abgeschlossen werden. Das Bauvorhaben soll dann einerseits konkretisiert und die Finanzierung von jedem Partner zugesichert werden. Andererseits wird eine Kostenteilung über den Bau der Anschlussstelle angestrebt. Da eine Kreisstraße angebunden wird, ergibt sich aus dem Kreuzungsrecht allerdings nicht zwingend eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Plate. Dies wird im weiteren Abstimmungsprozess zu klären sein. Zudem soll festgelegt werden, welche finanziellen Folgen eine einseitige Kündigung hätte und wie die Mitfinanzierung der Autobahn GmbH untereinander aufgeteilt wird. Für die Planungsvereinbarung mit dem Landkreis LUP und der Gemeinde Plate ist ein gesonderter Beschluss der Stadtvertretung notwendig. Dieser könnte gemeinsam mit dem Beschluss zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens herbeigeführt werden.

#### Baukostenschätzung:

Der Unterlage des Landesamtes liegt eine Kostenschätzung für alle Varianten bei. Die Kosten wurden aus vergleichbaren Projekten zusammengestellt, weshalb sich die Baupreise auf das Jahr 2023 beziehen, jedoch die allgemeine Baupreissteigerung noch nicht enthalten ist. Die derzeitige Baupreissteigerung beträgt ca. 15 % p.a., nach Erfahrungswerten des Fachdienstes Verkehrsmanagement. Der avisierte Baubeginn ist 2027. Folgende Gesamtkosten (Brutto) sind für die Vorzugsvariante geschätzt:

Projektgesamtkosten in 2023:	ca. 17,47 Mio. € (davon 6,53 Mio. € für die Anschlussstelle)
Projektgesamtkosten in 2027:	ca. 30,55 Mio. € (mit Baupreissteigerung von 15 % p.a.)

Die gemeinsam zu finanzierende Anschlussstelle (AS) ist in den Projektgesamtkosten enthalten. Da noch nicht klar ist, ob die Gemeinde Plate gemäß Kreuzungsrecht an den Kosten beteiligt werden kann, wird der städtische Anteil mit 50 % als ungünstigster Fall angenommen (statt 33 % bei drei Partnern).

Folgende Baukosten sind für die Anschlussstelle ausgewiesen (in o.g. Projektgesamtkosten bereits enthalten):

Baukosten für die AS in 2023:	ca. 6,53 Mio. €
Baukosten für die AS in 2027:	ca. 11,42 Mio. € (mit Baupreissteigerung von 15 % p.a.)
<b>Anteilige Baukosten (LHS), AS in 2027:</b>	<b>ca. 5,71 Mio. € (1/2 von 11,42 Mio. €)</b>

Die Baukosten für die Zubringerstraße, ohne Anschlussstelle, sind von der Landeshauptstadt zu tragen. Eine Förderung wird angestrebt (siehe Kap. Fördermittel Baukosten). Bedingt durch jährliche Baukostensteigerungen stellen sich die Kosten wie folgt auf:

Baukosten Zubringerstraße in 2023 ohne AS:	10,94 Mio. €
Baukosten Zubringerstraße in 2027 ohne AS:	19,13 Mio. € (mit Baupreissteigerung von 15 % p.a.)

#### Planungskosten:

Die Abgeltung für die Durchführung der Planungsleistungen von der Stadt an das Land sind in der Planungsvereinbarung von 2022 enthalten. Hierbei wird für die Erbringung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung nach HOAI Leistungsphasen 1 bis 4 eine Verwaltungskostenpauschale von 11 % der geschätzten Bau- und Grunderwerbskosten fällig. Nach Festlegung der Vorzugsvariante und vor Einreichung der Planfeststellungsunterlage wird ein erster Abschlag in Höhe von 5 % der Baukosten von 17,47 Mio. € fällig.

1. Abschlag (5 %) in 2023:	873.500 €
Schlussrechnung 6 %) in 2024:	<u>1.048.200 €</u>
Summe (11 % von 17,474 Mio. €):	1.921.700 € (Gesamt)

#### Mitfinanzierung Autobahn GmbH:

Eine Mitfinanzierung der Anschlussstelle durch die Autobahn GmbH ist mündlich in Aussicht gestellt, deren Höhe aber noch nicht verhandelt. Diese würde sich über den Umfang erstrecken, den die Autobahn GmbH in einen geplanten Ersatzneubau der bestehenden Wirtschaftswegebücke investieren würde. Derzeit werden hierfür Kosten i.H.v. rd. 1 Mio. € vom Landesamt geschätzt, was die eingangs genannte Baukostenprognose für die Anschlussstelle verringern würde. Die Mitfinanzierung soll über die abzuschließende Kreuzungsvereinbarung abgewickelt werden. Da die Vereinbarung noch nicht geschlossen wurde und die Höhe der Mitfinanzierung erst verhandelt werden muss, wird der Betrag in der weiteren Berechnung vorerst nicht berücksichtigt. Dieser kann auch zur Deckung unvorhergesehener Projektkosten genutzt werden.

#### Fördermittel - Planungskosten:

Die Förderung des Vorhabens wurde bereits in mehreren Gesprächen mit dem zuständigen Landesförderinstitut M-V (LFI) erörtert. Gefördert werden können Planungs- und Baukosten im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Eine Zusicherung über die Gewährung von Fördermitteln für bauvorbereitende Arbeiten in Höhe von bis zu 2 Mio. €, bei einem Fördersatz von max. 75 % liegt der Verwaltung vor. Durch die in Aussicht stehende Zuwendung können die Planungsmittel zu 75 % gedeckt werden. Es verbleibt ein Eigenanteil der Stadt von 25 %.

1. Abschlag (5 %) in 2023/24:	873.500 €
Abzüglich genehmigter Fördermittel:	- 655.125 €
Städtischer Eigenanteil 2023/24:	218.375 €
Schlussrechnung (6 %) in 2024/25:	1.048.200 €
Abzüglich genehmigter Fördermittel:	- 786.150 €
Städtischer Eigenanteil 2024/25:	262.050 €
Genehmigte Fördermittel:	1.441.275 €
<b><u>Städtischer Eigenanteil:</u></b>	<b><u>480.425 €</u></b>

Fördermittel - Baukosten:

Bei der Förderung von Bauleistungen, die notwendig und in Aussicht gestellt sind, muss unterschieden werden, in wessen Baulast sich der Abschnitt später befindet. Die Förderbestimmungen lassen es bspw. nicht zu, dass die Anschlussstelle gefördert wird, weil es sich um einen Bundesautobahnbestandteil handelt.

Ein Antrag auf Fördermittel für die übrigen Baukosten kann erst mit Veranschlagungsreife der Planunterlage eingereicht werden. Die Veranschlagungsreife ist mit Vorliegen der Entwurfsplanung (LPH 3) erreicht. Ab Bestätigung der Vorzugsvariante dauert die Erarbeitung der Entwurfsplanung erfahrungsgemäß ca. ein halbes Jahr. Dann erst kann ein Antrag beim LFI gestellt werden und auch die konkrete Höhe der Förderquote ausgehandelt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt wird mit einer hypothetischen Förderquote von 75 % für die Zubringerstraße gerechnet.

Baukostenprognose Zubringerstraße in 2027:	19,13 Mio. €
Fördermittel 75 % Zubringerstraße (Bau in 2027):	14,35 Mio. €
<b>Eigenanteil 25 % Zubringerstraße (Bau in 2027):</b>	<b><u>4,78 Mio. €</u></b>

Weitere Planungskosten und Grunderwerb:

Berücksichtigt werden müssen auch Planungskosten für die Leistungsphasen 5-9 (HOAI) und die örtliche Bauüberwachung (psch. 9 %). Auch diese Kosten wären förderfähig. Der Betrag liegt schätzungsweise bei 4,50 Mio. € ohne Fördermittel, bzw. 1,125 Mio. € mit Fördermitteln.

Der notwendige Grunderwerb beschränkt sich in der Vorzugsvariante überwiegend auf öffentliche Flächen, d.h. Flächen der Forstverwaltung, des Bundes, der Bahn oder der Bundeswehr. Nur wenige Flächen sind im Privatbesitz und die meisten sind Waldflächen mit geringen Quadratmeterpreisen. Im Rahmen der durchzuführenden Grundstücks-verhandlungen und -ankäufe ist auch die Frage der Ankäufe durch die Landeshauptstadt auf Territorium des Landkreises zu klären. Die genauen Grunderwerbskosten können in diesem Projektstand nur grob abgeschätzt werden, weshalb zunächst pauschal von 100.000 € ausgegangen wird. Grunderwerbskosten sind nicht förderfähig, weshalb diese Kosten selbst zu tragen sind.

Übersicht Kostenschätzung Gesamtprojekt (nur Eigenanteile):

Planungskosten für LPH 1-4: psch. 11 % der Baukosten, Eigenanteil nach Abzug 75 % Fördermittel	480.425 €
Planungskosten für LPH 5-9, inkl. Bauüberwachung Eigenanteil nach Abzug 75 % Fördermittel	375.000 €
Grunderwerbskosten (pauschal)	100.000 €
Baukosten für die Anschlussstelle in 2027 Eigenanteil (50 %), mit Baupreissteigerungen	5.710.000 €
Baukosten für die Zubringerstraße in 2027 Eigenanteil nach Abzug 75 % Fördermittel, mit Baupreissteigerungen	4.780.000 €
<b>Projektgesamtkosten</b> Nur Eigenanteil Stadt	<b>11.445.425 €</b>

**Entsprechend der in Aussicht gestellten Fördermittel, und bei einem Baubeginn in 2027, würden, nach gegenwärtigem Informationsstand, auf die Stadt geschätzte Gesamtkosten von rd. 11,45 Mio. € zukommen.**

### **Notwendigkeit**

Der Industriepark Schwerin ist ein wachsender Standort in Schwerin. Derzeit sind neun Unternehmen ansässig, mit ca. 1.000 Beschäftigten. Einige Firmen haben bereits eine Erweiterung ihrer Betriebsstandorte angekündigt. Zwei weitere Unternehmen sind derzeit in Verhandlungen über den Aufbau eines Produktionsstandortes. Die ansässigen Firmen haben bereits in 2020 ihre Unterstützung zum Projekt in einem Unterstützerschreiben festgehalten. Der Industriepark ist Impulsgeber für die lokale Wirtschaft, besonders im Verflechtungsraum der Metropolregion Hamburg.

Im unmittelbaren Umfeld des Industrieparks befinden sich weitere Gewerbegebiete in Schwerin-Wüstmark, Schwerin-Görries, Pampow und Holthusen, in denen ca. 7.500 Beschäftigten in über 400 Unternehmen arbeiten. Unter den dort angesiedelten Firmen befinden sich zahlreiche Transport- und Logistikbetriebe. All diese Unternehmen erzeugen täglich Fernverkehr, der heute die auf dem Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin liegenden Bundes- und Landesstraße belastet. In den kommenden Jahren werden die Verkehrsstärken, vornehmlich im Schwerverkehr, durch weitere Unternehmensansiedlungen im Industriepark deutlich und kontinuierlich ansteigen.

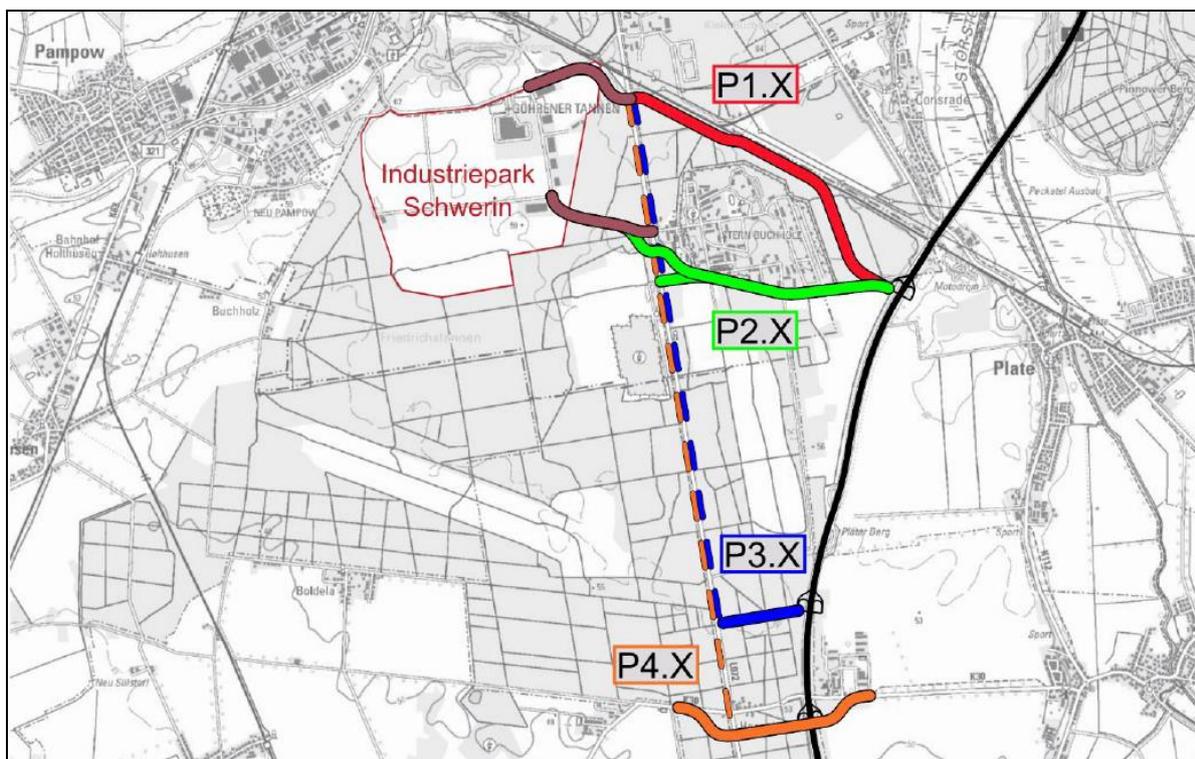
Deshalb sieht die Verwaltung es einerseits als notwendig an, die gewerblichen, regionalen und überregionalen Verkehre des Industrieparks möglichst nicht durch das Stadtgebiet zu leiten. Und andererseits wird die Zubringerstraße einen Standortvorteil für den Wirtschaftsstandort der Landeshauptstadt darstellen und die Unternehmensansiedlungen begünstigen.

Die Planfeststellungsunterlagen werden derzeit durch das Land vorbereitet und der Prozess wird noch ca. ½ Jahr benötigen. Nach Erhalt der Unterlagen wird die Verwaltung den Beschluss für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens in die politischen Gremien einbringen.

Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen nach §5(4) Nr.1a Hauptsatzung über die Art der Ausschreibung bei über 50.000 € und Bauleistungen über 500.000 €.

### **Alternative Trassen**

In der Unterlage des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr MV wurden insgesamt neun Varianten untersucht, die sich auf vier Korridore beziehen.



#### Korridor 1 nördlich von Stern Buchholz (Vorzugsvariante):

Die Trasse der Variantengruppe 1.x wurde so geführt, dass eine Trassenbündelung mit der Bahnstrecke 6322 Schwerin-Parchim ermöglicht wird. Bei der nördlichen Anbindung wird der Industriepark über nur einen Hauptknotenpunkt (L 072/ Zubringer) ca. 200 m südlich vom Bahnübergang erschlossen. Die bestehende Zuwegung über den Fährweg wird zurückgebaut und steht dann nur noch für die Nutzung des Umweltverbunds zur Verfügung (DB-Haltepunkt, Bushaltestelle, Radwegverbindung).

#### Korridor 2 südlich von Stern Buchholz:

Mit der Variantengruppe 2.x wurden Varianten trassiert, welche südlich des ehemaligen Kasernengeländes Stern Buchholz verlaufen. Die Anschlussstelle A 14 wurde zu der Variantengruppe 1 in der Lage nicht verändert. Die Untervarianten unterscheiden sich in der Anbindung an den Industriepark und in der Ausbildung der Knoten mit der L 072. Bei der V 2.2 wurden zwei Knoten mit einem Abstand von 500 m geplant und bei V 2.4 ein Knoten mit abgewinkelten Anbindungen. Ein Kreisverkehr ist auf Grund der prognostizierten Verkehrsbelastung nicht umsetzbar.

#### Korridor 3 Höhe PWC Anlage Plater Berg:

Mit der Variantengruppe 3.x wurde eine Anbindungsvariante im Bereich der vorh. PWC Anlage Plater Berg umgesetzt. Die PWC Anlage muss aufgrund von zu geringen Abständen zwischen den Zu- und Abfahrstreifen nach Norden verschoben werden. Die Anordnung einer Verteilerrahrbahn ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich.

#### Korridor 4 auf Höhe Hasenhäge:

In der Variantengruppe 4.x wurde eine Anbindung im Bereich der Kreisstraße LUP 12 umgesetzt. Die Ortslage Hasenhäge musste auf Grund der prognostizierten Verkehrsbelastung südlich umfahren werden. Das geplante Bauwerk über die A 14 würde die bestehende Brücke ersetzen.

Die Varianten reihen sich folgendermaßen in die Rangfolge der Schutzgüter ein (eine geringere Summe der Rangpunkte bedeutet weniger Beeinträchtigungen):

**Tabelle 14: Vorläufige Rangfolgenbildung für die Schutzgüter nach UVPG**

	1.1	1.2	2.1	2.2	2.4	3.1	3.2	4.1	4.2
SG Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	1	4	5	5	7	2	2	8	8
SG Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	5	5	8	7	8	1	2	3	4
SG Boden und Fläche	4	3	5	2	1	9	8	6	7
SG Wasser	1	1	1	1	1	1	1	1	1
SG Klima/ Luft	4	7	3	1	2	7	5	9	5
SG Landschaft	4	3	7	8	9	5	6	1	2
SG Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	1	1	1	1	1	1	1	1	1
<b>Summe der Rangpunkte</b>	<b>20</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>25</b>	<b>29</b>	<b>26</b>	<b>25</b>	<b>29</b>	<b>28</b>

Die naturschutzrechtlich erforderlichen Kompensationsmaßnahmen sind noch nicht geplant, bzw. festgelegt und können daher nicht in den Kosten berücksichtigt werden.

Die Kostenschätzung der Varianten fällt sehr unterschiedlich aus und reicht von 16,67 Mio. € bis 29,90 Mio. €. Die Vorzugsvariante 1.1 hat mit 17,47 Mio. € eine der geringsten Baukostenschätzungen.

Nach Abwägung der beeinträchtigten Schutzgüter, der Trassenwahl entlang der Bahnlinie, der zukünftigen Verkehrsleistung und der Kostenschätzung folgt die Verwaltung der vorgeschlagenen Vorzugsvariante 1.1 nördlich von Stern Buchholz mit Anbindung an den Fährweg.

## 2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

### 2.1 Übersicht

Zu den folgenden Beschlüssen der Stadtvertretung liegen neue Informationen zum Stand der Abarbeitung bzw. Umsetzung vor und wurden in das Informationssystem eingestellt:

#### **Bauten- und Grundstückssicherung von Bauruinen in der Landeshauptstadt**

**17. Stadtvertretung vom 26.04.2021; TOP 13; DS: 00560/2020**

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Bauten- und Grundstückssicherung von Bauruinen in der Landeshauptstadt \(schwerin.de\)](#)

## 2.2 Textfassungen

### Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

#### Bauten- und Grundstückssicherung von Bauruinen in der Landeshauptstadt

17. Stadtvertretung vom 26.04.2021; TOP 13; DS: 00560/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Bauten- und Grundstückssicherung von Bauruinen in der Landeshauptstadt \(schwerin.de\)](https://www.schwerin.de/SessionNet/Bürgerinformationssystem/der/LHS/Bauten-undGrundstückssicherungvonBauruineninderLandeshauptstadt)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mindestens halbjährlich Kontrollen von Schweriner Bauruinen zur Gewährleistung der Bauten- und Grundstückssicherung vorzunehmen, insbesondere bei Folgenden Bauten/Grundstücken:

- a) Mueß – Alte Fähre
- b) Neu Zippendorf – Ehemalige Bezirksparteischule
- c) Schelfwerder – Altes Jagdhaus
- d) Zippendorf – Ehemaliges Kurhotel
- e) Zippendorf – Strandhotel
- f) Paulsstadt – Areal ehemals Möbel Flint, Wittenburger Straße 23
- g) Altstadt – Ehemaliger Kindergarten „Sonnenblume“, Alexandrinenstraße/ Ecke Knaudtstraße
- h) Altstadt – Ehemaliges Kino „Schauburg“, Mecklenburgstraße
- i.) Ostorf – Alte Gärtnerei; Krösnitz 38

Gegebenenfalls sind erforderliche baurechtliche Maßnahmen einzuleiten. Hierdurch sollen Vandalismus, Verunreinigungen durch Haus- und Sondermüll, übermäßiger Baum- und Heckenwuchs sowie allgemeine Gefahren für die Sicherheit und Ordnung verhindert werden.

Dem jeweiligen Eigentümer sind bei Verstößen Hinweise seitens der Stadtverwaltung zu erteilen und bei Nichteinhaltung gegebenenfalls Sanktionen auszusprechen. Dabei ist die Denkmalbehörde einzubeziehen.

Der Oberbürgermeister hat der Stadtvertretung einmal jährlich zum Jahresende eines jeden Jahres über den aktuellen Stand der Bauruinen zu berichten.

#### Hierzu wird mitgeteilt:

Zu den gelisteten Bauruinen wird folgender aktueller Sachstand mitgeteilt:

- a) **Mueß – Alte Fähre**  
**Az. 1284/2015, Mueß Ausbau 9**

*Es wurde mit Datum v. 31.05.2023 eine Anordnung zur Vorbereitung einer Ordnungsverfügung gem. § 80a Abs. 3 LBauO M-V erlassen. Ein Schadstoffkataster und ein Artenschutzbericht wurden u.a. angefordert. Hierzu läuft ein Widerspruchsverfahren.*

- b) **Neu Zippendorf – Ehemalige Bezirksparteischule**  
**Az. 960/2021, Magdeburger Str. 20**

*Es wurde mit Datum v. 15.09.2023 eine Sicherungsanordnung mit einer besonderen Sicherstellung der Grundstückseinzäunung erlassen. Der Eigentümer sagte eine Verbesserung der Vorortkontrollen zu. Zudem laufen Gespräche mit der Stadtplanung mit dem Ziel einer Neubebauung.*

**c) Schelfwerder – Altes Jagdhaus  
Az. 961/2021, Güstrower Str. 109**

*Es wurde mit der Ordnungsverfügung v. 04.01.2023 die Grundstücksberäumung nach § 80a Abs. 3 LBauO M-V angeordnet. Hierzu läuft ein Widerspruchsverfahren.*

**d) Zippendorf – ehem. Kurhaus  
Az. 964/2021, Am Strand 1**

*Die Denkmaleigenschaft des ehem. Kurhauses wurde bestätigt. Mit dem Eigentümer ist die Verwaltung im regelmäßigem Austausch. Die Voraussetzungen für eine Anordnung nach §80a LBauO M-V sind nicht gegeben.*

*Am 04.10.2023 wurde eine 1. Teilbaugenehmigung (hier: Beräumung und Entkernung des Gebäudes, Sicherungsmaßnahmen denkmalpflegerischer erhaltenswerter Bauteile sowie statische Stabilisierung vor Einsturzgefahr; 2. Errichtung eines Fledermausquartiers) erteilt.*

**e) Zippendorf – Strandhotel  
Az. 108/2021, Am Strand 13**

*Aus bauordnungsrechtlicher Sicht ist die vorhandene Einzäunung intakt und ausreichend.*

*Am 13.11.2023 fand eine Begehung des Objektes im Beisein des LAKDs, dem Eigentümer und dem möglichen Investor statt. Im Ergebnis der Begehung wurde seitens der unteren Denkmalschutzbehörde mitgeteilt, dass eine signifikante Verschlechterung der Schäden im Vergleich zur Ortbegehung 2015 augenscheinlich nicht erkennbar ist. Das Gebäude wird in Kubatur, Konstruktions- und Grundrissstruktur mit einigen Ausstattungsdetails nach wie vor als grundsätzlich erhaltungsfähig und reparabel eingeschätzt. Die Voraussetzungen für eine Anordnung nach §80a LBauO M-V sind nicht gegeben.*

**f) Paulsstadt – Areal ehem. Möbel Flint  
Az. 958/2021, Wittenburger Str. 21,23**

*Am 23.09.2021 wurde der Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses genehmigt. Der Abbruch der Bauruine (unter Erhalt der straßenseitigen Fassade EG) ist erfolgt. Der Neubau befindet sich in der Bauausführung. Eine weitere Betrachtung als Bauruine entfällt.*

**g) Altstadt – ehem. Kindergarten „Sonnenblume“  
Az. 31/2022, Alexandrinenstr. 33**

*Die straßenseitige Fassade ist mittels Fassadenplane gesichert.*

*Ein Bauantrag Az. 665/2023 für die Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes und Umnutzung zum Wohngebäude liegt zwischenzeitig vor. Eine Baugenehmigung ist kurz-*

*fristig zu erwarten. Wiederkehrend erfolgen Sicherungsmaßnahmen am und im Gebäude. Eine weitere Betrachtung als Bauruine entfällt.*

**h) Altstadt – ehem. Kino „Schauburg“  
Mecklenburgstr. 53**

*Der Abriss des hofseitigen baufälligen Anbaus ist erfolgt. Für den Erhalt des straßenseitigen Gebäudeteils gibt es eine denkmalrechtliche Sicherungsanordnung v. 09.02.2022 sowie Zwangsgeldfestsetzungen vom 17.06.2022. Der Eigentümer ist in Verbindung mit der Stadt. Die Voraussetzungen für eine Anordnung nach §80a LBauO M-V sind nicht gegeben.*

**i) Ostorf – Alte Gärtnerei Krösnitz  
Az. 962/2021, Krösnitz 38**

*Es wurde mit der Ordnungsverfügung v. 02.01.2023 die Grundstücksberäumung nach § 80a Abs. 3 LBauO M-V angeordnet. Hierzu läuft ein Widerspruchsverfahren.*

### 3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 35. Sitzung der Stadtvertretung am 20. November 2023 und der 36. Sitzung der Stadtvertretung am 11. Dezember 2023 nachstehende Beschlüsse gefasst.

#### **Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:**

**Bestellung eines Erbbaurechtes an dem zusammen ca. 8.330 m<sup>2</sup> großen Grundstück Friedrich-Schlie-Str. 16**  
**Vorlage: 00973/2023**

---

Der Bestellung eines Erbbaurechtes an dem zusammen ca. 8.330 m<sup>2</sup> großen Grundstück Friedrich-Schlie-Str. 16 mit den Flurstücken 120, 121 und 123 der Flur 2, Gemarkung Krebsförden, wird zugestimmt.  
 Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung trägt der Erbbauberechtigte.

**Verkauf eines etwa 100.001 m<sup>2</sup> großen unbebauten Grundstückes im Industriepark Schwerin, belegen Ludwig-Bölkow-Straße/Carl-Tackert-Straße**  
**Vorlage: 00983/2023**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Dem Verkauf einer etwa 100.001 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem Flurstück 17/7, Flur 10, Gemarkung Schwerin und belegen Ludwig-Bölkow-Straße/Carl-Tackert-Straße, wird zugestimmt.  
 Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Käuferin.

#### **Weitere Beschlüsse:**

**Bericht über die Finanzrechnung 31.08.2023**  
**Vorlage: 00928/2023**

---

1. Der vorliegende Bericht wird durch den Hauptausschuss und den Ausschuss für Finanzen zur Kenntnis genommen.
2. Die Fachausschüsse nehmen insbesondere die Darstellung zu den wesentlichen Produkten zur Kenntnis.

**15. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung**  
**Vorlage: 00933/2023**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die 15. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2023 bis 2025.

## Zentralisierung der Archivstandorte am Standort in der Röntgenstraße 22 Vorlage: 00935/2023

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung hebt den Beschluss mit der Drucksachenummer 00540/2022 vom 07.11.2022 insoweit auf, dass die Zentralisierung der Archivstandorte nicht im Objekt Werkstraße 108 erfolgt.
2. Die Zentralisierung der Archivstandorte wird nunmehr im Objekt Röntgenstraße 22 umgesetzt.
3. Der o.a. Beschluss zur Zentralisierung der Depots in der Werkstraße 111 wird wie beschlossen umgesetzt.

## Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 132 "Neu Zippendorf - Am Hang" Aufstellungsbeschluss- Vorlage: 00968/2023

---

Der Hauptausschuss beschließt den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 132 „Neu Zippendorf - Am Hang“ aufzustellen.

## Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Landeshauptstadt Schwerin und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage: 01024/2023

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 inklusive des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes, den abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes sowie den abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2022 zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Landeshauptstadt Schwerin.
3. Die Stadtvertretung erteilt dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung.

## Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin Vorlage: 00986/2023

---

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
<b>36</b>	<b>FD Umwelt</b>	
04577	Techn. SB Bodenschutz	E 10 TVöD/ING
04588	Techn. SB Naturschutz	E 11 TVöD/ING
<b>37</b>	<b>FD Feuerwehr und Rettungsdienst</b>	
00524	Fahrzeugführer(in) / Oberbrandmeister(in)	A 8 LBesG
07501, 07382	Notfallsanitäter(in)	E N TVöD/RD

<b>51</b> 01629, 01642	<b>Jobcenter</b> Arbeitsvermittler(in)	E 9b TVöD
<b>61</b> 154473	<b>FD Bauen und Denkmalpflege</b> Techn. SB Bauordnung	E 10 TVöD/ING

### **Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin** **Vorlage: 01025/2023**

---

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

<b>Fachdienst</b> Stellennummer	<b>Bezeichnung</b>	<b>Bewertung</b>
<b>20</b> 00256	<b>Finanzwirtschaft, Stadtkasse</b> SB Buchhaltung	E 6 TVöD VKA
<b>40</b> 01250	<b>Bildung und Sport</b> SB Kita-Ermäßigung, Vergabe Kitaplätze	E 7 TVöD VKA
<b>49</b> 166343	<b>FD Jugend</b> SB Fördermittel	E 9a TVöD
<b>53</b> 04027 161037 167797	<b>FD Gesundheit</b> Leiter(in) Sozialpsychiatr. Dienst (53.6) Sozialarb./Sozialpädag. (ÖGD-Pakt) Hygieneingenieur (ÖGD-Pakt)	E 15 TVöD S 11b TVöD/SuE* E 10 TVöD/Ing*

\*Stellen befinden sich im Bewertungsverfahren

### **Annahme von Geld- und Sachspenden** **Vorlage: 00985/2023**

---

1. Der Hauptausschuss stimmt der Annahme von Geld- und Sachspenden entsprechend der Anlage 1 zu.
2. Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:  
Die Stadtvertretung stimmt der Annahme von Geld- und Sachspenden entsprechend der Anlage 2 zu.

### **Wahl einer kommunalen stellvertretenden Wahlleitung zur Kommunalwahl 2024** **Vorlage: 00978/2023**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin wählt gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern Frau Sophie Hentschel zur stellvertretenden Gemeindevahllleiterin.

## **Festlegung der Anzahl weiterer Mitglieder im Gemeindevwahlausschuss**

**Vorlage: 00980/2023**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt gemäß § 10 Abs. 1 Satz 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern, die Anzahl der weiteren Mitglieder im Gemeindevwahlausschuss auf sechs festzulegen.

## **Entscheidung über die Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche zur Kommunalwahl 2024**

**Vorlage: 00979/2023**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt zur am 09. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahl gemäß § 61 Abs. 3 Satz 1 LKWG M-V:

1. Die Einteilung des Wahlgebietes der Landeshauptstadt Schwerin in drei Wahlbereiche.
2. Nachfolgende räumliche Abgrenzung der Wahlbereiche nach Ortsteilen:

<b>Wahlbereich/ Abgrenzung</b>
<b>1</b> Lankow, Weststadt, Friedrichsthal, Neumühle, Sacktannen, Warnitz
<b>2</b> Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder, Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg, Ostorf, Wickendorf, Medewege
<b>3</b> Großer Dreesch, Neu Zippendorf, Mueßer Holz, Gartenstadt, Krebsförden, Wüstmark, Göhrener Tannen, Görries, Zippendorf, Mueß

## **Bestellung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes**

**Vorlage: 00970/2023**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bestellt gemäß § 2 Abs. 2 KPG M-V i.V.m. § 3 Abs. 2 der RPO einen Prüfer für das Rechnungsprüfungsamt.

## **Personelle Angelegenheiten**

**- Wiederbestellung des Geschäftsführers der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH und des Geschäftsführers der Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH**

**Vorlage: 00971/2023**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Herr Matthias Dankert wird ab dem 01.01.2024 für weitere 5 Jahre zum Geschäftsführer der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH bestellt.
2. Herr Matthias Dankert wird zum 01.01.2024 für weitere 5 Jahre zum Geschäftsführer der Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH bestellt.

**Personelle Angelegenheiten****- Wiederbestellung des Geschäftsführers der Zoologischer Garten Schwerin gGmbH****Vorlage: 00972/2023**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Herr Dr. Tim Schikora wird mit Wirkung zum 01.02.2025 für weitere 5 Jahre zum Geschäftsführer wieder bestellt.

**Tag der Deutschen Einheit 2024****Vorlage: 00989/2023**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die als Anlage beigefügte Kooperationsvereinbarung anlässlich der Feierlichkeiten zum "Tag der Deutschen Einheit 2024" in Schwerin mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern zu schließen.

#### 4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

##### **Carlshöhe verkehrssicher gestalten**

**Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Vorlage: 00941/2023**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Dialog mit den Anwohnerinnen und Anwohnern und mit Hilfe der Einrichtung einer Tempo 30-Zone, im Zeitraum von 6 bis 8 Uhr von Montag bis Freitag, die Verkehrsverhältnisse im Bereich des Ortsteils Carlshöhe sicherer zu gestalten.

##### **Finanzierung der Jugend- und Schulsozialarbeit sichern**

**Antragsteller: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE**

**Vorlage: 01007/2023**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Jugendhilfeausschuss; in den Ausschuss für Finanzen sowie in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales zur Vorberatung.

##### **Stromversorgung für Freizeitpark Neu Zippendorf gewährleisten**

**Antragsteller: Ortsbeirat Neu Zippendorf**

**Vorlage: 00990/2023**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ortsbeirat Neu Zippendorf mit der Bitte um Prüfung, ob der Antrag weiterhin Bestand hat.

##### **Toilette am Dreescher Markt errichten**

**Antragsteller: Ortsbeirat Großer Dreesch**

**Vorlage: 01000/2023**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag und Ergänzungsantrag in den Ausschuss für Finanzen; in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften sowie in den Werkausschuss des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement (ZGM) zur Vorberatung.

##### **Einschränkung des Stimmrechts im Jugendhilfeausschuss**

**Antragstellerin: AfD-Fraktion**

**Vorlage: 01014/2023**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Jugendhilfeausschuss zur Vorberatung.

##### **Präzisierung des Antragsrechts für den Jugendhilfeausschuss**

**Antragstellerin: AfD-Fraktion**

**Vorlage: 01015/2023**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Jugendhilfeausschuss zur Vorberatung.

**Präzisierung des Antragsrechts für den Jugendhilfeausschuss****Antragstellerin: AfD-Fraktion****Vorlage: 01015/2023**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Jugendhilfeausschuss zur Vorberatung.

**Istanbuls Konvention****Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Wilhelm (Wilfried) Hoog (ASK)****Vorlage: 01004/2023**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales; in den Ausschuss für Finanzen; in den Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice; in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung sowie in den Jugendhilfeausschuss zur Vorberatung.

**Ein Platz für Anton W. Amo****Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Wilhelm (Wilfried) Hoog (ASK)****Vorlage: 01003/2023**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice zur Vorberatung.

**Beitritt zu dem Netzwerk Solidarische Städte****Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Wilhelm (Wilfried) Hoog (ASK)****Vorlage: 01005/2023**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales zur Vorberatung.

**Abschluss eines Überlassungsvertrages zur Rücknahme und Öffnung der zwischen der Halle am Fernsehturm und dem Fernsehturmareal gelegenen Straße und ihrer begleitenden Nebenanlage (Gehweg)****Antragsteller: Ortsbeirat Neu Zippendorf****Vorlage: 00991/2023**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung.